

Merkblatt Familien- und Betriebshelferdienst

Seit April 2009 organisiert der Maschinenring Graubünden über seine Tochterfirma MR Personal und Service GmbH den Familien- und Betriebshelferdienst. Die GmbH stellt die Familien- und Betriebshelfer an und ist für die sachgerechte Personaladministration verantwortlich (Sozialversicherungen, Unfallversicherungen, Krankentaggeld).

Bauernbetriebe, welche eine Familienhelferin oder einen Betriebshelfer benötigen, richten ihre Anfrage an die Geschäftsstelle des Maschinenrings Graubünden. Diese koordiniert die Arbeitseinsätze, regelt die vertraglichen Vereinbarungen und stellt die geleisteten Arbeitseinsätze den Auftraggebern in Rechnung.

Tarife (Angaben exkl. MwSt.)

	Tagesansatz	Stundenansatz
Tarif MR-Mitglieder bei Notfällen	Fr. 265.00/Tag	Fr. 33.00/h
Tarif MR-Mitglieder bei Ferien/Arbeitsentlastung	Fr. 280.00/Tag	Fr. 35.00/h
Tarif Nicht-Mitglieder	Fr. 392.00/Tag	Fr. 49.00/h
Einmalige Auftragspauschale pro Fall		Fr. 30.00/Fall

Bemerkungen:

- Als Notfälle gelten Unfall, Krankheit, Geburt oder Todesfall. Zur Bestätigung ist ein ärztliches Zeugnis, eine Geburts- oder Sterbeurkunde vorzulegen.
- Grundsätzlich werden nur ganze Tageseinsätze verrechnet.
- Ein Arbeitstag dauert gemäss Normalarbeitsvertrag im Durchschnitt 10 Stunden. Übersteigt die geleistete Arbeitszeit während der Dauer des Arbeitseinsatzes den Durchschnitt von 10 Stunden pro Tag, so wird die Überzeit mit dem Stundenansatz in Rechnung gestellt.
- Für die Hin- und Rückfahrt werden pro Einsatz einmalig Fr. 0.70/km verrechnet resp. die effektiven Bilettkosten vergütet.
- Grundlage für die Fakturierung bildet der vom Einsatzbetrieb und der temporären Arbeitskraft unterzeichnete Arbeitsrapport.
- Für allfällige Kost und Logis, welche die temporäre Arbeitskraft auf dem Einsatzbetrieb in Anspruch nimmt, wird Fr. 33.00 pro Tag in Abzug gebracht (Morgenessen Fr. 3.50; Mittagessen Fr. 10.00; Nachtessen Fr. 8.00; Übernachtung Fr. 11.50).

Karenzfrist

Bauernbetriebe, welche den Familien- und Betriebshelferdienst beanspruchen möchten, zum Zeitpunkt der Auftragserteilung jedoch noch keine Mitgliedschaft beim Maschinenring Graubünden abgeschlossen haben, können mit sofortiger Wirkung eine Mitgliedschaft beantragen. In den ersten 30 Einsatztagen (Karenzfrist) bezahlen diese jedoch den Tarif für Nichtmitglieder. Ab dem 31. Einsatztag gilt der Tarif für Mitglieder.

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beim Maschinenring kostet pro Jahr Fr. 150.00. Nebst den Vergünstigungen in der Familien- und Betriebshilfe können Mitglieder von weiteren Vorteilen profitieren (siehe www.maschinenring-gr.ch/graubuenden).

Vergünstigungen in Notfällen:

In Notfällen werden die Tarife des Familien- und Betriebsshelferdienstes in den ersten 30 Einsatztagen wie folgt ermässigt:

	Betriebsshelfer	Familienshelferin
Vergünstigung für Mitglieder Bündner Bauernverband	Fr. 50.00/Tag	Fr. 50.00/Tag
Vergünstigung für Mitglieder Bündner Landfrauen	keine Ermässigung	Fr. 50.00/Tag
Vergünstigung für BLV-Taggeldversicherte bei der ÖKK	Fr. 50.00/Tag	Fr. 30.00/Tag
Ermässigung für Taggeldversicherte bei der Agrisano	max. Fr. 50.-/Tag	max. Fr. 50.-/Tag

Bemerkungen:

- Aus dem Fonds „Betriebsshelfer- und Familienshelferdienst“ vergütet der Bündner Bauernverband Einsätze von max. 30 Tagen innert 365 Tagen (Maximalentschädigung Fr. 1'500.-)
- Unfall, Krankheit, Geburt oder Todesfälle gelten als Notfälle. Als Bestätigung wird ein **ärztliches Zeugnis resp. eine Geburts- oder Sterbeurkunde** verlangt.
- Die Ermässigungen sind für Mitglieder und Nicht-Mitglieder beim Maschinenring Graubünden identisch.
- Die Ermässigung der ÖKK kann geltend gemacht werden, wenn der Betriebsleiter bei der ÖKK eine BLV-Taggeldversicherung in der Höhe von mindestens Fr. 50.- ab dem 15. Tag, oder Fr. 100.- ab dem 31. Tag abgeschlossen hat. Für Betriebsleiterinnen muss die BLV-Taggeldversicherung ab dem 15. Tag mindestens Fr. 30.- oder ab dem 31. Tag Fr. 60.- betragen.
- Die Ermässigung der Agrisano kann geltend gemacht werden, wenn die Betriebsleiterin oder der Betriebsleiter bei der Agrisano eine BLV-Taggeldversicherung abgeschlossen hat. Die Ermässigung für Taggeldversicherte mit einer Taggeldversicherung von Fr. 75.- bis Fr. 125.- beträgt Fr. 40.- pro Tag. Für Taggeldversicherte mit einer Taggeldversicherung mit mehr als Fr. 125.- beträgt die Ermässigung Fr. 50.- pro Tag.

Cazis, Dezember 2022